

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---------------------------------|------------|------------|
| Schul- u. Sportausschuss | 21.11.2017 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorläufiges Ergebnis des Anmeldeverfahrens zu den Grundschulen für das Schuljahr 2018/19

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Sachverhalt:

1. Anmeldeverfahren

Die offiziellen Anmeldetage der Grundschulen zum Schuljahr 2018/19 waren von Mittwoch, 08.11., bis Samstag, 11.11.2017, jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Durch eine Auswertung der Einwohnermeldedatei wurden zuvor 3.108 schulpflichtig werdende Kinder ermittelt (Vorjahr: 3.094), deren Eltern von den jeweils wohnungsnächsten Grundschulen schriftlich zur Anmeldung aufgefordert wurden. Bei den Anmeldetagen handelt es sich um Ordnungsfristen, nicht um Ausschlussfristen. Chancengleiche Anmeldungen sind noch bis ca. zum 24.01.2018 möglich; danach werden von den Schulen die Aufnahmebescheide verschickt und weitere Anmeldungen nur noch im Rahmen freier Kapazität angenommen.

2. Anmeldezahlen

Tatsächlich angemeldet wurden bisher 2.662 Kinder (Vorjahr 2.778). Der Verbleib der Differenz von 446 Kindern (Vorjahr 316) sowie weiterer 702 Kinder (Vorjahr 694), deren Eltern sich für eine andere Grundschule statt der wohnungsnächsten Schule entschieden haben, muss in den nächsten Wochen in jedem Einzelfall überprüft werden. Für die Recherche nach den anderweitig angemeldeten Kindern steht den Schulen in diesem Anmeldeverfahren erstmals eine Datenbank im städt. DV-Netz zur Verfügung, die das Verfahren erheblich vereinfacht.

Die Eltern der nicht angemeldeten Kinder haben in den Vorjahren vielfach angegeben, ihre Kinder an nicht-städt. Grundschulen, bereits im Vorjahr vorzeitig oder an auswärtigen Schulen angemeldet zu haben. Vergleichsweise wenige Eltern versäumen die termingerechte Schulanmeldung und melden sich verspätet als „Nachzügler“.

3. Aufnahmekapazität der Grundschulen aus gesamtstädtischer Sicht

Die Aufnahmekapazität der städt. Grundschulen insgesamt sowie die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen wird in jedem Schuljahr vom Schulträger neu festgelegt. Zu berücksichtigen sind die sog. „kommunale Klassenrichtzahl“ gem. § 6a Abs. 2 der VO zur Durchführung von § 93 Abs. 2 SchulG sowie der Anzahl der real vorhandenen Klassenräume der einzelnen Schulen. Die kommunale Klassenrichtzahl errechnet sich aus der Zahl der neu angemeldeten Schulanfänger/innen zuzüglich derjenigen Schülerinnen, die in neun Grundschulen die Schulen bereits besuchen und in der jeweiligen jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase verbleiben. Weil die Anmeldungen wie oben dargelegt noch unvollständig sind und auch die Anzahl der in der jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase verbleibenden bis zu ca. 500 Schülerinnen und Schüler noch Unwägbarkeiten hat, kann die kommunale Klassenrichtzahl und die Klassenzahl der einzelnen Schulen erst im Januar 2018 abschließend ermittelt und festgelegt werden. Eine Beschlussvorlage wird hiermit für den 23.01.2018 im Schul- und Sportausschuss und jeweils zeitnah in den Bezirksvertretungen angekündigt.

An den 47 städt. Grundschulstandorten besteht die Möglichkeit, etwa 140 Eingangsklassen planmäßig räumlich unterzubringen (inkl. jahrgangsübergreifenden Klassen). Bei einer Klassenfrequenz von durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schülern sind somit ca. 3.500 Schulplätze besetzbar. Ausgehend von den o.g. 2.662 Anmeldungen und bis zu ca. 500 Schülern/innen in der jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase, besteht rechnerisch eine Platzreserve für rd. 300 „Nachzügler“. Je später sich die Nachzügler melden, desto größer wird für sie aber das Risiko, keinen Platz mehr an der wohnungsnahen oder einer gewünschten Schule zu erhalten.

4. Aufnahmekapazität und Anmeldesituation an einzelnen Grundschulen

Mit Blick auf die einzelnen Grundschulen ist die Anmeldesituation derzeit sehr unterschiedlich. Einige noch unterfrequentierte Schulen können sicherlich noch mit Anmeldungen von Nachzüglern rechnen. Anmeldeüberhänge haben bzw. erwarten folgende Schulen:

| Schule | Kapazität Züge/Plätze | Anmel- dungen | davon aus anderen Einzugsbereichen | Überhang vss. |
|-----------------------------|--------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------|
| Queller Schule | 3 / 75 | 80 | 8 | 5 |
| Grundschule Ummeln | 2 / 50 | 64 | 11 | 14 |
| GS Dornberg, Hauptst. | 2 / 54 | 60 | 31 | 6 |
| GS Am Homersen | 3 / 75 | 82 | 34 | 7 |
| Wellbachschule (jg.übergr.) | 3+3/ 150 | 162 | 1 | 12 |
| GS Am Waldschlösschen | 2 / 56 | 63 | 1 | 7 |
| GS Theesen | 2 / 56 | 57 | 10 | 1 |
| Diesterwegschule | 2 / 56 | 65 | 23 | 9 |
| Rußheideschule | 3 / 75 | 74 | 6 | NN |
| Bültmannshofschule | 3 / 75 | 80 | 41 | 5 |
| Stiftsschule | 2 / 56 | 57 | 11 | 1 |

Derzeit ist an den Grundschulen Ummeln, Waldschlösschen, Wellbachschule und Rußheideschule zu erwarten, dass auch Kinder mit grundsätzlich bestehendem Rechtsanspruch auf Besuch der wohnungsnächsten Grundschule aufgrund der erschöpften Aufnahmekapazität dieser Schulen nicht aufgenommen werden können. Die Rußheideschule ist hier bereits benannt, weil aus dem eigenen Einzugsbereich erst 68 von 135 erwarteten Kindern angemeldet wurden.

Die Eltern der von Ablehnungen betroffenen Kinder können sich in allen vorgenannten Fällen an noch aufnahmefähige Nachbarschulen wenden. Die Schulleitungen der Grundschule Ummeln und der Diesterwegschule möchten dagegen gern je eine Mehrklasse bilden. In Ummeln wäre dafür vss. ein weiterer Klassenraumcontainer erforderlich, an der Diesterwegschule könnte ein Mehrzweckraum belegt werden.

Einige Grundschulen, an denen ein Anmeldeüberhang für Kinder mit Aufnahmerechtsanspruch in vergangenen Jahren ebenfalls bestand, sind nach dem derzeitigen Stand des Anmeldeverfahrens nicht betroffen.

Bei Schulen mit Gemeinsamen Lernen (GL) ist derzeit noch nicht absehbar, ob die jeweils für sonderpädagogisch unterstützungsbedürftige Schüler/innen vorzuhaltenden Plätze mit Kindern aus den bereits vorliegenden Anmeldungen besetzt werden können. Erforderlichenfalls müssen Plätze für „Nachrücker“ freigehalten werden. Auch dadurch kann sich das Platzangebot der Schulen noch verändern.

Dr. Witthaus
Beigeordneter